

seiner Kostenaufstellung für Erzbischof Heinrich III. (S. 143–163), ediert und erläutert die 50 Einträge umfassende Aufstellung Adolfs, der vor allem im hessischen Raum für seinen erzbischöflichen Onkel wirkte. Die Aktionen fallen in die Jahre, in denen Adolf noch dem geistlichen Stand angehörte, den er um 1362 verließ. – Winfried DOTZAUER, Überlegungen zur Goldenen Bulle Kaiser Karls IV. unter besonderer Berücksichtigung des rechtlichen Hintergrundes (S. 165–193), plädiert für den „rechtshistorischen Weg“ zur „Verortung und Einschätzung des Gesetzeswerks“ (S. 192 f.). – Karl-Heinz SPIESS, Burg und Herrschaft im 15. und 16. Jahrhundert (S. 195–212), widerspricht der These, daß die Entwicklung der Feuerwaffen einen generellen Verlust der Burgen in politisch-herrschaftlicher und militärischer Hinsicht heraufgeführt habe, vielmehr habe die Einbeziehung der niederadeligen Burgen in das fürstliche Territorialsystem durch Lehnbeauftragung und Öffnungsverträge die Stellung der Burgen entscheidend verändert. – Sigrid SCHMITT, Landgemeinde im Territorialstaat. Ein Vergleich der linksrheinischen Gemeinden in Kurmainz, Kurtrier und Kurpfalz unter besonderer Berücksichtigung der Kurmainzer Ämter Olm und Algesheim (S. 213–233), stellt zwei Punkte besonders heraus: „Erstens die uneinheitlichere Herrschaftsorganisation in Kurtrier im Vergleich zu Kurmainz und Kurpfalz und zweitens die weniger intensive herrschaftliche Durchdringung von Gemeinden, die einem Kloster oder Stift unterstanden, gegenüber Orten, die unmittelbar dem Mainzer Erzstift angehörten“ (S. 231 f.). E.-D. H.

Caspar EHLERS, *Metropolis Germaniae. Studien zur Bedeutung Speyers für das Königtum (751–1250)* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 125) Göttingen 1996, Vandenhoeck & Ruprecht, 428 S., ISBN 3-525-35442-8, DEM 89. – Nach einleitenden Ausführungen über Speyers Topographie und Verkehrslage, den Namen und die Beinamen des Ortes, die kirchlichen und weltlichen Verhältnisse sowie den Rang als Aufenthaltsort in den Itineraren der Herrscher stehen im Mittelpunkt dieser von R. Schieffer betreuten Bonner Diss. Fragen, die mit den salischen und staufischen Grablegen des Speyerer Doms zusammenhängen und das enge Verhältnis von Grablege, Memoria und herrscherlichem Eigenverständnis berühren. Aus der Vielzahl der überzeugend herausgearbeiteten und vorgetragenen Einzelergebnisse sei insbesondere hervorgehoben, daß von einer salischen Grablegetradition erst mit der Beisetzung Heinrichs IV. im Jahre 1106/1111 die Rede sein könne. Denn obgleich Konrad II. den Neubau des Speyerer Domes initiiert habe, habe er lediglich beabsichtigt, dort in einem Stiftergrab mit seiner Gemahlin beigesetzt zu werden, und auch Heinrich III. habe mit Speyer letztlich eher wenig im Sinn gehabt, denn sein Herz ließ der Kaiser bekanntlich in seiner Lieblingsspfalz Goslar beisetzen. Eine verstärkte Hinwendung Heinrichs IV. zum Mittelrhein sei schließlich nicht zuletzt aus äußeren Gründen erfolgt und daher erst nach dem Mißlingen der sächsischen Pläne des Saliers in Goslar und auf der Harzburg auszumachen. Bemerkungen zur salischen Memoria, zu den Domnekrologien, zu Jahrtagsfeiern, zur Marienverehrung und zur Haltung der Staufer gegenüber der Stadt und der salischen Grablege runden diese Untersuchungen ab. Bevor eine prägnante Zusammenfassung die Darstellung beschließt, werden noch einige Einzelfragen (Besitzverhältnisse von Bischof und Domkapitel, Verhältnis der Königinnen zu Speyer, Königskanonikat) erörtert. In einem umfangreichen und mehrfach